



# Städt. Grundschule Bad Laasphe



Standort Bad Laasphe: Bahnhofstr. 35, 57334 Bad Laasphe, Tel.: 02752-479690

Standort Niederlaasphe: Rainstr. 14, 57334 Bad Laasphe Tel.: 02752-6196

Bad Laasphe, 07.01.22

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie gut in das Neue Jahr gekommen sind und wünschen Ihnen und Ihren Kindern für 2022 alles erdenklich Gute. Bleiben Sie vor allem gesund.

Um die ersten Tage nach den Weihnachtsferien so sicher wie möglich zu gestalten **wird empfohlen**, am Wochenende vor Schulstart mit den Kindern einen Antigenschnelltest (Selbsttest oder Testzentrum) auf Covid-19 durchzuführen!

**Gestartet wird am Montag, 10.01.22 mit Präsenzunterricht für alle Kinder.** Am Montag nehmen alle Kinder (auch Genesene!) am Lollitest nach dem neuen Testverfahren teil.

Am Mittwoch werden die Kinder der Klassen 1/2 getestet, am Donnerstag die Kinder der Klassen 3/4. Ab Montag, 17.01.22 gilt wieder der gewohnte [Testrhythmus](#).

Alle wichtigen Infos finden sich auf den [Seiten des Schulministeriums](#). Über die Teilnahmepflicht an den Schultestungen für genesene oder geimpfte Kinder ab dem 12.01.22 wird hier informiert:

## **Teilnahme von vollständig immunisierten Schülerinnen und Schülern am Lolli-Testverfahren**

Vollständig immunisierte Schülerinnen und Schüler gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung werden wie folgt definiert:

- (1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz, welcher 14 Tage nach der letzten erforderlichen Corona-Schutzimpfung eintritt und
- (2) Schülerinnen und Schüler, deren COVID-19 Infektion mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt.

Für die Teilnahme am Lolli-Testverfahren müssen unterschiedliche Regelungen getroffen werden:

- (1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz

Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen. Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst verpflichtend (s.o.).

- (2) Genesene Schülerinnen und Schüler

Genesene Schülerinnen und Schüler dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen. Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit.

Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.

Nehmen Schülerinnen und Schüler – mit Ausnahme aus den zuvor genannten Gründen (2) – nicht an den Schultestungen teil, müssen sie, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Schultestung einen Nachweis über einen negativen Bürgertest vorlegen.

An dem PCR-Pooltestverfahren („Lolli-Test“) nehmen nur Schülerinnen und Schüler der Grund- und Förderschulen sowie der Schulen mit Primarstufe teil. Lehrkräfte und andere Beschäftigte der Schule sind von diesem Testverfahren ausgeschlossen.

Liebe Eltern, Sie können sicher sein, dass wir alles Erdenkliche tun werden, um die Sicherheit Ihrer Kinder an der Schule zu gewährleisten. Allerdings sind wir auch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte schicken Sie Ihre Kinder nur dann in die Schule, wenn diese wirklich gesund sind.

Sorgen Sie bitte auch dafür, dass Sie immer für uns erreichbar sind und teilen Sie uns bitte jede Änderung Ihrer Telefonnummer, E-Mailadresse oder gar Anschrift mit. Melden Sie bei Krankheit Ihrer Kinder diese in der Schule auf den Ihnen bekannten Wegen ab.

Sie als Erziehungsberechtigte bekommen die Ergebnisse der Lollitestungen direkt mitgeteilt, deshalb schauen Sie spätestens morgens vor der Schule auf Ihr Handy und lassen Sie Ihr Kind bei positivem Ergebnis zuhause. Informieren Sie uns bitte zeitnah.

Wir als Mitarbeiter der Schule werden uns selbstverständlich auch regelmäßig testen.

Sollte sich jemand aus unserem engsten Umfeld angesteckt haben, sind wir immer in direkter Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, so dass Sie sicher sein können, wer in unserer Schule arbeitet, tut dies immer kontrolliert. Dies war auch in der Vergangenheit so.

Wir bitten Sie, bei Infektionen in Ihrer Familie oder bei einem Kontakt mit einem Infizierten dies sehr ernst zu nehmen und Ihre Kinder dann vorsorglich direkt zuhause zu lassen und mit der Schulleitung und dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen.

In diesem Sinne starten wir gemeinsam in das Neue Jahr 2022.

Gemeinsam gegen Omicron.

Renate Krack-Schneider und das Team der Städt. Grundschule  
Konrektorin